Ergebnis-Niederschrift über die Bürgerversammlung für die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Wilhelmstraße“ in Eschweiler am 24.03.2022

im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler

Teilnehmer:

Herr Handels	Stadt Eschweiler, stv. AL 66
Herr Bilke	Stadt Eschweiler, 600
Herr Goy	Stadt Eschweiler, 660
Herr Lützler	Stadt Eschweiler, 661
Herr Dr. Kufeld	Ingenieurges. Nacken mbH
Frau Lauscher	Ingenieurges. Nacken mbH

sowie rd. 70 Anlieger, Interessierte und Vertreter aus Politik

Schriftführer:
Frau Lauscher und Herr Goy

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Im Anschluss gab es noch Einzelgespräche mit den Anliegern.

Herr Handels begrüßte die Anwesenden und stellte die Teilnehmer auf dem Podium vor.

Anschließend teilte Herr Bilke mit, dass die bislang geltenden Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Auf der Grundlage einer Pressemitteilung der Landesregierung aus CDU und FDP vom 15.03.2022 kann davon ausgegangen werden, dass die bislang geltenden Gesetze zur Erhebung der Straßenbaubeiträge geändert und für die Anlieger keine Beiträge mehr erhoben werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde heute in den Landtag eingebracht; die genaue Ausgestaltung und endgültige Beschlussfassung ist allerdings noch unklar und muss abgewartet werden.

Im Weiteren erläuterte Herr Handels die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme und den geplanten zeitlichen Ablauf.

Erstmalig sollte bei dieser Planung auch der Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet werden: Vermehrtes Auftreten von Extremwetterereignissen (z. B. das Hochwasser 2021) oder langanhaltende Dürreperioden erfordern auch ein Umdenken bei künftigen Straßenplanungen. So sollen hier die geplanten Baumstandorte einen größeren Speicherraum durch Rigolen für Niederschlagswässer aus den Nebenanlagen erhalten, die darüber hinaus unterirdisch miteinander vernetzt werden (Stichwort „Schwammstadt“).

Ein Großteil der vorhandenen Bäume muss für die Baumaßnahme im Vorfeld gefällt werden, da sie zum Teil bereits vorgeschädigt sind, verdichtete Bodenzonen aufweisen und/oder die Baumaßnahme nicht schadlos überstehen würden. Die Planung sieht jedoch eine Aufwertung der Straße mit mehr und standortgerechten Bäumen vor, die auch ausreichend Wurzelraum für eine lange Lebensdauer erhalten sollen.

Für die Anwohner gab es noch die Information, dass Anregungen und Bedenken zur Baumaßnahme bis etwa Ende April bei der Stadt Eschweiler eingereicht werden können.

Nachfolgend stellte Herr Kufeld von der Ingenieurgesellschaft Nacken mbH anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kanal- und Straßenbauplanung den Anwesenden vor und stand anschließend, wie die Vertreter der Verwaltung noch für Fragen zur Verfügung.

Die zum Vortrag gehörende PowerPoint-Präsentation wird zeitnah und frei zugänglich auf der Internetseite der Stadt Eschweiler veröffentlicht

Folgende Fragen wurden noch an die Vortragenden gerichtet:

1. Erfolgt mit dem Straßenausbau auch die Verlegung eines Glasfasernetzes?
   Die Stadt selbst ist kein Anbieter dieser Leistungen und kann diese nur bei den Netzanbietern anfragen. Bislang hat sich hier noch kein Anbieter bereit erklärt, den Ausbau vorzunehmen. Erfahrungsgemäß kann dies aber noch kurzfristig erfolgen. Andernfalls wird die Stadt vorsorglich ein Leerrohr, zumindest für die Hauptleitung, vorsehen.

2. Werden beim Straßenausbau Ladesäulen für E-Fahrzeuge vorgesehen?
   Auch diese Leistungen kann die Stadt nicht anbieten, sondern muss der regionale Energiedienstleister angefragt werden. Für die mittelfristige Umsetzung eines Ladesäulennetzes in Eschweiler wird zurzeit ein Konzept erarbeitet.

3. Gibt es durch das neu geordnete Parken weniger Parkmöglichkeiten als jetzt?
   Aufgrund der Einteilung der Parkstände und der Gliederung mit Baumfeldern werden künftig etwas weniger Parkstände zur Verfügung stehen. Auch sind die einzelnen Grundstückszufahrten zu berücksichtigen, wo nicht geparkt werden darf. Die geplanten Standorte der Parkstände orientieren sich am heutigen Bestand; sollten noch genehmigungsfähige Zufahrten zu den Privatgrundstücken geplant sein, bittet die Verwaltung um rechtzeitige Mitteilung, damit diese noch im Zuge des Straßenausbaus berücksichtigt werden können.

4. Gibt es für die Anlieger die Möglichkeit, bei der Auswahl der Bäume mitzuentscheiden?
   In dem versendeten Einladungsschreiben wurden die „Linde“ und der „Amberbaum“ als mögliche Bäume für die Neuanpflanzungen benannt. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich gegen die Anpflanzung von Linden aus. Die Anregung wird aufgenommen und dem Grünflächenamt der Stadt Eschweiler weitergeleitet. Letztendlich obliegt diese Entscheidung dem Grünflächenamt.

5. Wie erfolgt die Müllabfuhr in der Sackgasse Wilhelmstraße?
   Der Raum für eine ausreichende Wendemöglichkeit steht in der Sackgasse nicht zur Verfügung. Sollte die Müllabfuhr bislang die Gefäße an den Grundstücken abgeholt haben, so besteht hierauf jedoch kein Anspruch. Diese Situation wird durch die Neuplanung nicht verändert.

6. Was passiert mit defekten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum?

Die Anschlussleitungen werden vorab mit einer Kamera befahren und der Zustand durch das Ingenieurbüro beurteilt. Über eine schadhafte Anschlussleitung wird der Eigentümer vorab von der Stadt informiert und er hat die Möglichkeit, diese Leitung durch einen eigens beauftragten Unternehmer sanieren zu lassen. Andernfalls kann die Stadt die Sanierung im Zuge der Bauausführung mit übernehmen und dem Eigentümer in Rechnung stellen. Letzte Baumaßnahmen weisen hier erfahrungsgemäß einen Betrag von ca. 800 – 1.000 €/m (brutto) Anschlussleitung aus.

7. Im Zuge der Kanalsanierung Antoniusstraße wurden städtische Grundstücke an der Grachtstraße als Umschlagsplatz für Schüttgüter und Baumaterialien genutzt? Dies führte lt. einem Anlieger zu starken Lärmbelästigungen der Anwohner, insbesondere in den Frühstunden. Ist die Nutzung des städtischen Grundstückes wieder für diese Tätigkeiten vorgesehen?
   Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Sollte die Baufirma jedoch den baustellennahen Platz wiederum als Lagerplatz anmieten, müssten gewisse Belästigungen durch den Baustellenbetrieb sicherlich in Kauf genommen werden. Alternative Standorte können nur berücksichtigt werden, wenn sie keine Nachteile für den Baustellenablauf mit sich bringen.

8. Ein Anlieger sieht die Nutzung der zukünftigen Straße durch seine landwirtschaftlichen Fahrzeuge gefährdet, da die Fahrbahnen im Bereich des Kindergartens zur Verkehrsberuhigung stark eingeengt wurden.
   Die einzelne Fahrbahnbreite beträgt immer noch 3,00 m, sodass es auch für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge keine Probleme bei der Befahrung der Wilhelmstraße geben sollte.

Der offizielle Teil der Bürgerversammlung wurde von Herrn Handels um 19:30 Uhr beendet, da keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden. Im Anschluss konnten sich die Anwesenden anhand der ausgehängten Pläne noch über die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme informieren und die Vertreter der Stadt und des Ingenieurbüros befragen.

mit aufgestellt 11/04/2022	gesehen 14.04.'22	gesehen 14.04.22	gesehen 13.04.2022
Goy Abteilung Straßenbau und Verkehr	Lützler Abteilung Kanalbau Neubert	Bilke Abteilung Bauverwaltung	Handels Stv. Amtsleiter Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof